

Leitfaden für den Praktikumsbericht

Formale Kriterien:

- Ausmaß mindestens 10 Seiten, (Nummerierung ab Einleitung),
- Schriftgröße 12pt, Arial, Zeilenabstand 1,5 Zeilen

Gliederung des Praktikumsberichtes

- Titelblatt (Name, Klasse, Praxisbegleiterin, Art des Praktikums (Altenarbeit/Behindertenarbeit) Name und Adresse der Einrichtung, Praktikumszeitraum)
- Inhaltsverzeichnis
- Hauptteil
- Literaturverzeichnis
- Verzeichnis der Abbildungen, Fotos und Broschüren

Die inhaltliche Aufbereitung des Hauptteils:

- persönlicher Zugang zum Praktikum
- Beschreibung der Einrichtung
 - Träger/Finanzierung
 - Lage und Größe der Einrichtung
 - Innere Struktur der Einrichtung (Organigramm)
- Personal der Einrichtung
 - Ausbildungsstruktur
 - Zahl der MitarbeiterInnen
- Personen die in der der Einrichtung betreut werden
 - Unterstützungsbedarf (Pflege und Alltag)
 - Anzahl der betreuten Personen
 - Größe der Gruppen
- Aufgaben und Zielsetzungen der Einrichtung
 - Leitbild
 - Ziele

- Beschreibung einer Person
 - Die Betreuungsmaßnahme
 - Ihre Tätigkeiten während des Praktikums (Wochenstruktur)
 - Eine Personenbeschreibung – erstellen Sie ein umfassendes ganzheitliches Bild der Person
 - Körperliche, soziale, emotionale Ebene
 - Biographie
 - Erfassen und Beschreiben von Ressourcen und Defiziten
 - Betreuungsschwerpunkte (Aspekte der Pflege/Begleitung und Animation)
 - Methodische Umsetzung der Betreuungsschwerpunkte beschreiben
 - Umfeld der beschriebenen Person – Angehörigenarbeit
 - Persönliche Bemerkungen

- Resümee oder Reflexion
 - Eigene Stellungnahme
 - Beschreibung von neuen Erfahrungen im Zuge des Praktikums
 - Beschreibung eigener Lernprozesse während des Praktikums

Möglich sind Fotos. Wenn Menschen gezeigt werden, ist deren Einverständnis Bedingung. Die Einverständniserklärung ist im Bericht anzuführen.

Abgabetermin: Der Termin wird von der/dem PraktikumsbegleitlehrerIn bekannt gegeben!

Weitere Unterlagen für die Studierenden und für die Praktikumsstelle:

- Handout zum Pflichtpraktikum
- Kontaktbrief an die Einrichtung
- Beurteilungskonzept zum Pflichtpraktikum
- Stundenformular

Die Studierenden sollen:

- Tätigkeiten und Aufgaben sowie die Tätigkeitsfelder in der Sozialbetreuung kennen lernen
- zu verantwortlicher Hilfeleistung befähigt werden
- die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden können
- durch das begleitete Arbeiten in den Praktikumsstellen zu einer kritischen Reflexion des eigenen Tuns und Erlebens gelangen, Professionalität entwickeln und Verantwortung für sich selbst und die Umwelt übernehmen können.